

Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2024

Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Landratsamtes Meißen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

Der Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 13. Mai 2024 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 ging am 13. Mai 2024 bei der Gemeinde elektronisch ein.

Das Landratsamt erlässt folgenden Bescheid:

1. Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2024 wird in Höhe von 3.500.000 EUR genehmigt. Für den darüberhinausgehenden Betrag in Höhe von 2.300.000 EUR wird die Genehmigung versagt.
2. Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Bescheid wird dies begründet, dass nach § 82 Abs. 2 SächsGemO der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Der im Jahr 2024 veranschlagte Kreditbetrag in Höhe von 5.800 TEUR dient der Zwischenfinanzierung der Breitbandförderung (3.500 TEUR) und zur Zwischenfinanzierung für den Grunderwerb von Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen (2.300 TEUR) und damit grundsätzlich der Finanzierung der Investitionen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass gemäß § 73 Abs. 4 SächsGemO Kredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Aufgrund der vorhandenen hohen Liquidität der Gemeinde ist laut Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Zudem soll das Zwischenfinanzierungsdarlehen bereits im Jahr 2025 vollständig wieder zurückgezahlt werden, sodass die Kreditaufnahme auch keine Auswirkungen auf den mittelfristigen Liquiditätsbestand der Gemeinde hat.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zu der beschiedenen Änderung zu fassen.

Dieser ergibt sich aus Punkt 1 des Bescheides, der die Kreditaufnahmen in Höhe von 2.300.000 EUR versagt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, dem Bescheid des Landratsamtes Meißen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 vom 13. Mai 2024 beizutreten.